

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark – 4./VII**

am: 17.02.2020

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

**Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Frau Martina Gerth

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Steven Werner

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Herr Peter Hetmank

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

**Sachkundige Einwohner**

Frau Vanessa Mehwitz

Frau Elke Schiller

Frau Marianne Skowrnowski

Frau Gisela Wegener

Herr Andreas Wilczek

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Janet Kunau

Frau Andrea Scholz-Krusemark

**Abwesend sind:**

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Herr Hartmut Jonischeit

Entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Herr Karsten Linß

Entschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### 1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Vereinsvertreter und Gäste.

### 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.11.2019. Die Niederschrift wird bestätigt.

Die Vorsitzende äußert jedoch folgende Anmerkungen zur Niederschrift:

Hinsichtlich der Nachfrage zur Gleichstellungsbeauftragten teilt sie mit, dass diese für die Verwaltung zuständig sei und daher nicht als Thema für den Sozialausschuss betrachtet werden sollte. Damit sei ein Bericht dieser in jeder Sitzung entbehrlich. Eine Rücksprache mit dem Bürgermeister hat ergeben, dass aufgrund fehlender Notwendigkeit in den letzten Jahren auch kein Bericht vorliegt.

Frau Schröpfer regt an, zukünftig die Gleichstellungsbeauftragte im Sozialausschuss mit einzubeziehen, um von dieser Ideen aus ihrer Tätigkeit zu erfahren bzw. diese von ihrer Arbeit berichtet.

Die Vorsitzende erwidert, dass ein Gespräch mit der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten Frau Scholz-Krusemark, ergeben hat, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine Berichterstattung besteht. Sollte sich ein solcher aus ihrer Tätigkeit ergeben, wird dieser den Gremienmitgliedern vorgelegt werden.

Weiterhin nimmt die Vorsitzende Bezug auf den Vorwurf, dass die Einladung zu den Kitaausschüssen an die entsendeten Gremienmitglieder sehr kurzfristig erfolgt. Sie weist darauf hin, dass der/die Vorsitzende des Kitaausschusses für die Einladung der Mitglieder zuständig ist und dies nicht Aufgabe der Verwaltung sei. Das Prozedere sollte daher noch einmal mit den jeweiligen Vorsitzenden der Kitaausschüsse besprochen werden.

Frau Schiller schließt sich den Ausführungen der Vorsitzenden an. Ein Gespräch mit Kitaleiterinnen hat ergeben, dass in den Sitzungen der Kitaausschüsse die Termine der Sitzungen abgesprochen werden und sodann der jeweilige Vorsitzende des Kitaausschusses die Mitglieder zur nächsten Sitzung einladen muss.

Herr Werner äußert seine Verwunderung darüber, dass die bereits bestätigte Niederschrift ausgewertet wird. Weiterhin sei die Einwendungsfrist dafür bereits abgelaufen. Hinsichtlich der Einladungen zu den Kitaausschusssitzungen sollte eine Lösung für Frau Wegener gefunden werden, da diese nicht per E-Mail erreichbar ist.

Hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten teilt er mit, dass in der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark geregelt ist, dass diese einmal im Jahr einen Bericht zur Kenntnisnahme vorlegt. Von daher hatte er in der letzten Sitzung angeregt, dass sich diese zunächst einmal dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorstellt. Ferner fragt er an, ob von Seiten der Verwaltung auch eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten stattfindet.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Thematik „Gleichstellungsbeauftragte“ generell noch einmal intern in den Fokus gestellt werden muss. In den letzten Jahren ergab sich kein Handlungsbedarf. Dies soll nun noch einmal intern geprüft werden.

1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Die Vorsitzende lässt wie folgt über die Tagesordnung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 **Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Die Vorsitzende verliest zunächst die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales vom 25.11.2019. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Ferner berichtet die Vorsitzende, dass sie von dem Humanistischen Freidenkerbund Havelland e. V. einen aktuellen Tätigkeitsbericht abgefordert hat. Sie verliest die Ausführungen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

„Sehr geehrte Frau Gerth,

Kooperation und **Austausch** zwischen uns sind auch unsere Anliegen. Ich werde gern mit Ihnen Konkretes verabreden. Ich habe auch regelmäßige Gespräche mit der Gemeindeverwaltung, Frau Kunau und Herrn Schollän.

Es wird durch mich ein **Gespräch mit den Ortsvorstehern** geben, um Bedarfe und Interessen sowie mögliche Angebote der Jugendarbeit in den Ortsteilen zu besprechen. Auf Einladung des Bürgermeisters findet diese Beratung am 10.03.2020 statt.

Parallel dazu hat sich eine Initiativgruppe von Eltern und Jugendlichen an uns gewandt, um in **Priort** einen Jugendtreff zu entwickeln. Hierzu sind einige Fragen in nächster Zeit zu klären (z. B. Gespräch mit dem Ortsbeirat, Jugendversammlung in Priort, rechtliche Fragen, Ressourcen und räumliche Möglichkeiten?).

Unser **Jugendklub** Wustermark und Jugendtreff Elstal werden zurzeit gut frequentiert und es gibt dort sinnvolle Aktivitäten, z. B. während der Winterferien. Einzelne Verhaltensprobleme von Jugendlichen werden fallbezogen geklärt. Unsere Angebote in den Jugendklubs werden stets ausgehangen und veröffentlicht.

Die **Schulsozialarbeit** an der Grundschule läuft gut. Durch den längeren krankheitsbedingten Ausfall von Frau Soyka ist die Schulsozialarbeit an der Oberschule zurzeit nicht besetzt; aber wir suchen nach einer Vertretung.

Generell ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen entsprechend § 18 a BbgKVerf **stets zu beteiligen**. Dies beinhaltet alle Angelegenheiten, die sie betreffen (z.B. Jugendklub Elstal, Schulentwicklung, Ortsteile usw.). Das liegt in der Hand der Kommune.“ (Zitatende)

Die Ausführungen werden von Seiten der Mitglieder zur Kenntnis genommen.



### Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die seitens Herrn Werner gestellten Anfragen und kündigt an, aufgrund der Kürze der Zeit diese noch einmal ausführlich schriftlich zu beantworten. Hinsichtlich der Fragen 1, 3 sowie 11 führt er wie folgt aus:

#### **1. Wie ist der Sachstand zur Abänderung der Stellenausschreibung für Erzieher\*innen?**

Diese wurde in Abstimmungen mit den Kitaleiterinnen inhaltlich überarbeitet und in der vergangenen Woche auf der Homepage der Gemeinde Wustermark sowie den jeweiligen Kita's aktualisiert. Da die Änderungen auch Auswirkungen auf den jetzigen Personalbestand haben, wurden die avisierten Änderungen mit den Kitaleitungen abgestimmt.

#### **3. Welche Bemühungen unternimmt die Gemeinde, um offensiv neue Bewerber\*innen zu gewinnen? Zum Beispiel durch Ansprache an Erzieher\*innen oder Jobmessen?**

Der Bürgermeister kündigt an, dass die Werbung neuer Erzieher in allen Medien noch einmal verstärkt werden soll. Einzelheiten werden in der noch folgenden schriftlichen Stellungnahme zu den Anfragen erfolgen.

Herr Werner bedankt sich für die inhaltliche Aktualisierung der Stellenausschreibung und lobt die Übernahme der Anregungen seitens des Ausschusses für Bildung und Soziales. Ferner regt er an, für die Stellenausschreibung auch Webseiten wie z. B. „interamt.de“ zu nutzen, um den Empfängerkreis zu erweitern.

#### **11. Können sie einen Sachstand zum Pflegeheim/Seniorenweg an der Meisengasse/Amselweg geben? Ist hier eine Anliegerversammlung zum weiteren Fortgang geplant? Verbleibt die Spielstraße?**

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich grundsätzlich nichts Wesentliches an der Planung geändert hat. Der Bauantrag ist noch nicht genehmigt. Der überwiegende Anteil der externen befragten Behörden hat positive Auskünfte erteilt und auch mündlich gibt es keine Einwände mehr vom Bauamt in Nauen. Es stehen nur noch zwei Stellungnahmen aus. Diese werden hoffentlich in den nächsten Tagen eingehen und der Bauantrag genehmigt.

Fernere wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Mit einem potentiellen Generalunternehmen erfolgen derzeit vertiefte Gespräche um eventuell Ende März 2020 bis Mitte April 2020 einen fertigen und fairen Vertragsentwurf zu haben. Grundsätzlich ist die Nachfrage nach der Ausschreibung von Generalunternehmen aber sehr gering gewesen.

Wenn alles gut verläuft und der Bauantrag genehmigt wird sowie die Finanzierung vom Aufsichtsrat und den Gesellschaftern genehmigt wird und der Generalunternehmer eine Übereinkunft zum Bau mit der Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH trifft, könnte der Baubeginn im Sommer 2020 sein. Wenn eine Komponente noch Probleme hat, dann könnte es sich leider verschieben.

Die restlichen Anfragen werden seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet werden.

### Einwohnerfragestunde

Frau Wegener fragt an, ob in der Puschkinstraße in beide Richtungen auf Höhe der Schulstraße ein Geschwindigkeitsmesser aufgestellt werden könnte. Gerade am Wochenende kommt es durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund des Outlet-Centers immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Der Bürgermeister schlägt die Installation von Smiley-Tafeln vor.



Frau Skowrnowski moniert die neue bauliche Kreuzungsgestaltung in der Mittelallee/Hauptallee. Diese sei für Rollstuhlfahrer nicht wirklich geeignet. Ferner bittet sie um Einrichtung einer automatischen Eingangstür zum Bürgerservice.

Hinsichtlich des Kreuzungsbereiches teilt Herr Mende mit, dass es sich hierbei um eine Verkehrsberuhigung handelt. Hintergrund ist der, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer mit Vorsicht diesem Kreuzungsbereich nähert, um Unfälle u. ä. zu vermeiden. Im Übrigen seien ihm keine Beschwerden aus der Einwohnerschaft bekannt.

Ein Bürger moniert die Zugänglichkeit der neuen Bushaltestellen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer. Hier sollte der Busbetreiber auf den falschen Neigewinkel zum Bus an den Bordsteinen hingewiesen werden. Der Bürgermeister stimmt dem zu, dass die Neigetechnik der Busse selbstverständlich funktionieren sollte. Er wird diesen Umstand an die Havelbusgesellschaft weitergeben. Herr Werner teilt darüber hinaus mit, dass in unserer Region viele Reisebusse eingesetzt werden, welche nicht über die notwendige Barrierefreiheit verfügen.

## **5 Informationen von den Antragstellern bzw. Vereinen zur finanziellen Unterstützung**

Die antragstellenden Vereine bekommen Gelegenheit, sich vorzustellen und ihre Anträge kurz zu begründen:

### Antrag 1

Frau Wegener erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag und stellt klar, dass es sich hierbei um eine Stele handelt.

### Antrag 2

Frau Müller erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag.

### Antrag 3

Frau Müller erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag. Der Bürgermeister regt an, dass sich der Verein gern zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen für den Dampfer mit der Verwaltung in Verbindung setzen kann.

### Antrag 4

Herr Reimers erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag. Er reduziert diesen um 500,00 €, so dass sich die beantragte Zuwendung nunmehr auf 2.000,00 € beläuft. Den Restbetrag in Höhe von 500,00 € würde Herr Mende aus dem Budget des Ortsbeirates Wustermark ausgleichen.

### Antrag 5

Frau Plewnia erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag. Herrn Mende schlägt vor, den Betrag auf 2.000,00 € zu erhöhen, damit alle entstehenden Kosten abgedeckt werden können. Der Ortsbeirat Wustermark hat in diesem Jahr keine Gelder für die Unterstützung des Feuerwehrvereins eingeplant. Die Vorsitzende regt an, dass der Ortsbeirat im Rahmen des Nachtragshaushaltes etwaige Gelder einplanen kann. Dem wird seitens Herrn Mende zugestimmt.

### Antrag 6

Es ist kein Vertreter des Vereins anwesend. Frau Kunau erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag.

### Antrag 7

Frau Bommer erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag. Es handelt sich hierbei um jährlich wiederkehrende Veranstaltungen.

### Antrag 8

Es ist kein Vertreter des Vereins anwesend. Weiterhin liegt keine Begründung des Antrages gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde Wustermark vor. Aufgrund dessen regt die

Vorsitzende an, diesen Antrag zurückzustellen. Herr Mende teilt mit, dass es sich hierbei um jährlich wiederkehrende Veranstaltungen handelt, die gut angenommen werden. Frau Kunau weist darauf hin, dass in diesem Fall auch noch keine Abrechnung seitens des Vereins für das Jahr 2019 vorliegen.

Herr Werner fragt an, ob Verwendungsnachweise bislang vorliegen. Frau Kunau teilt mit, dass dies nicht bei allen Vereinen der Fall ist. Es wurden daher noch einmal alle Vereine diesbezüglich angeschrieben unter dem Hinweis, dass die Förderung für 2020 die Abrechnung 2019 voraussetzt. Die Ablauffrist zur Nachreichung der Verwendungsnachweise läuft am 29.02.2020 ab.

Herr Hetmank regt an, zunächst noch die Frist abzuwarten und heute noch keine endgültige Entscheidung über die Zuwendungen zu treffen, damit niemand bevor- oder benachteiligt wird.

Es bleibt festzuhalten, dass die Frist noch abgewartet wird, um einzelnen Vereinen noch die Chance zu geben, ihre Nachweise nachzureichen. Frau Kunau sowie Herr Mende setzen sich noch einmal mit dem Kulturverein Wustermark hinsichtlich der Abrechnung für 2019 in Verbindung.

Herr Werner schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales zu kontrollieren, welche Vereine die entsprechenden Nachweise für eine Förderung erbracht haben.

#### Antrag 9

Es ist kein Vertreter des Vereins anwesend. Frau Kunau teilt mit, dass bislang keine Begründung des Antrages eingegangen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass laut Gesprächen mit der Kirche der erste Sanierungsabschnitt abgeschlossen ist.

#### Antrag 10

Es ist kein Vertreter des Vereins anwesend. Herr Reimers führt kurz zu den Hintergründen aus. Die hier in Rede stehenden Veranstaltungen haben eine jahrelange Tradition. Dies wird seitens Frau Kunau bestätigt.

#### Antrag 11

Frau Beinhoff erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag. In diesem Jahr werden u. a. zwei große Feste im Außenbereich stattfinden. In dem Fall kann nicht mit Glas gearbeitet werden, so dass die Anschaffung von nachhaltigem Mehrweggeschirr angemessen scheint.

6

### **Finanzielle Unterstützung von Vereinen**

#### **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung**

**Vorlage: B-044/2020**

Der Bürgermeister zeigt die drei vorgeschlagenen Varianten der Beschlussvorlage auf und spricht sich für Variante a. aus, um die gemäß Förderrichtlinie höher liegenden Zuwendungen der Vereine im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der noch laufenden Frist zur Nachreichung von Unterlagen für die Vereine empfiehlt Herr Hetmank, heute noch keine Beschlussempfehlung abzugeben.

Frau Schiller schlägt vor, heute eine Beschlussempfehlung abzugeben unter der Voraussetzung, dass die Mittel für das Jahr 2019 abgerechnet sind.

Herr Werner weist darauf hin, dass gemäß § 39 BbgKVerf nicht über einzelne Varianten in Beschlussvorlagen abgestimmt werden kann. Sodann wird sich nach kurzer Beratung der Mitglieder für Variante a. ausgesprochen.

Frau Gerth kommt abschließend zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage:

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

7

### **Sachstand Kita**

Frau Scholz-Krusemark erläutert den Mitglieder die vorgelegte Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt. Sie merkt an, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales eine Prioritätenliste zur Platzvergabe von Hortplätzen beraten werden sollte, um die Kriterien dafür festzulegen. Weiterhin sollte auf politischer Ebene überlegt werden, ob weitere Mittel für die personelle Besetzung im Haushalt eingestellt werden sollten, da bei Erhöhung der Arbeitszeit höhere, nicht durch pädagogischen Bedarf geförderte, Kosten entstehen können.

Herr Werner spricht sich für eine Beratung zur finanziellen Attraktivität dieser Stellen aus. Die Verwaltung möge die Politik darauf hinweisen, dass wenn diese alle Kitaplätze besetzt sehen will, eine Beratung der Personalkosten in der Haushaltsplan-Verhandlung mitdiskutiert werden muss.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund der zunehmenden Attraktivität des Hortes ein Problem hinsichtlich der gültigen Betriebserlaubnis zu erwarten ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Grundschule derzeit 4-zügig ausgelastet ist, geplant ist sie für 3-zügigen Betrieb. Dies korrigiert sich dann mit der Grundschule Elstal. Er spricht sich dafür aus, dass die „Kleinsten“ unbedingt einen Anspruch auf einen Hortplatz haben sollten. Noch in diesem Jahr werden die Planung zum Schulcampus Elstal beginnen, auch dabei wird die Hortproblematik berücksichtigt werden.

Ferner führt der Bürgermeister aus, dass das derzeitige Bestandspersonal der Erzieher dahingehend überprüft werden muss, ob etwaige Erhöhungen der bisherigen Arbeitszeit erfolgen können. Nach den daraus evtl. resultierenden veränderten Arbeitsverträgen kann eine Auswirkung auf den Haushalt abgeschätzt werden. Dies könnte sodann bereits in dem nächsten Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden.

Frau Schiller verweist in diesem Zusammenhang auf den bereits in 2019 von Seiten der WWG-Fraktion eingebrachten Antrag zur Erstellung einer Prioritätenliste für Hortplätze.

8

### **Bericht über die Arbeit bzw. Probleme in den Kita's hier: von den Mitgliedern aus dem Sozialausschuss bzw. sachkundigen Einwohnern des Ausschusses**

Herr Wilczek berichtet aus der Kitaausschusssitzung in der Kita Kiefernwichtel. Darin wurde moniert, dass die Beiträge in den Wustermarker Kita's von Seiten der Eltern als zu hoch empfunden werden. Die Beiträge in Nachbarkommunen fallen wesentlich geringer aus. Weiterhin wünscht er sich die Vorlage der jeweiligen Kita-Konzeptionen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Kitabeitragskalkulation transparent behandelt wurde, dies gleichzeitig unter juristischer Betreuung. Die Kalkulation wurde ferner mit der Firma Allevo erarbeitet. Im vergangenen Jahr war ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) anhängig. In diesem Verfahren erachtete das OVG die in der Gemeinde Wustermark geltende Kitabeitragskalkulation als nicht rechtswidrig. Die Gemeindevertretung kann festlegen, in welchem Bereich Änderungen im Sinne der Bürger erfolgen könnten.

Frau Schiller merkt an, dass zwischenzeitlich auch die Landesregierung erkannt hat, dass die sich die Kosten in den einzelnen Kommunen ungerecht darstellen und beabsichtigt



nun die Einführung der Kitabetragsfreiheit für 2024. Herr Werner teilt dazu mit, dass diese dann allerdings nicht für Krippenkinder gilt.

Frau Wegener moniert, dass die Baukosten der Kita's auf die Eltern umgelegt werden. Hier sollte die Politik überlegen, wie zukünftig mit den Baukosten umgegangen werden soll. Nachbarkommunen handhaben dies auch anders als die Gemeinde Wustermark.

Der Bürgermeister informiert hierzu, dass die Kita-Beiträge mit rechtlich sicherer Kalkulationsgrundlage erstellt waren und auch müssen. Neue Kita's haben leider höhere Abschreibungskosten, sind aber von Eltern und Kindern gewollt, was auch richtig ist. Eine soziale Staffelung erfolgt durch Beschlüsse der Gemeindevertretung, generell liegt der Spielraum der Kommunalpolitik auch hier, um z. B. solche Staffellungen möglichst sozial ausgewogen festzulegen.

Herr Werner stellt klar, dass hier der politische Wille noch einmal erörtert werden muss und zu gegebener Zeit in klares Votum des Ausschusses für Bildung und Soziales an die Gemeindevertretung erfolgen sollte. Die Beitragskalkulation sei zwar rechtlich korrekt, allerdings gestaltet sie sich nicht sozial.

Frau Wegener teilt im Hinblick auf die Auszubildenden mit, dass hier Fördermittel für die Ausbildung in Anspruch genommen werden können. Diese belaufen sich im 1. Jahr auf 100 %, im 2. Jahr auf 70 % sowie im 3. Jahr auf 30 %. Frau Scholz-Krusemark teilt dazu mit, dass diese Förderprogramme der Verwaltung bekannt sind.

Herr Mende äußert seinen Unmut zur fehlenden Ausbildungsvergütung in diesem Beruf. Herr Werner informiert die Mitglieder darüber, dass es sich hier nicht um eine duale Berufsausbildung handelt, sondern um eine vollschulische Ausbildung. Damit ist es schwierig, Auszubildende an sich zu binden. Er kritisiert die Landespolitik dahingehend, dass in diesem Bereich besser bedarfsdeckend und bedarfsorientiert gehandelt werden sollte.

Herr Hetmank nimmt Bezug auf den bestehenden Versorgungsvertrag mit SODEXO und führt aus, dass dieser die DGE-Qualitätsstandards anwendet. Allerdings musste er nach Vergleichen mit den jeweiligen Essenplänen der Kita's feststellen, dass es Abweichungen gibt. Ein klärendes Gespräch hatte zur Folge, dass Anpassungen zeitnah von Seiten SODEXO vorgenommen wurden. Frau Kunau berichtet von einem gemeinsamen Termin mit den Kitaleiterinnen sowie der Firma SODEXO, in welchem ein Austausch dazu stattgefunden hat. Sämtliche Anmerkungen werden von SODEXO kurzfristig umgesetzt. Es ist geplant, ein solches Treffen einmal im Halbjahr anzuberaumen, um Probleme zeitnah zu lösen und eine gute Essensversorgung der Kinder sicherzustellen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.15 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Stellungnahme der Verwaltung (1 Seite)
5. Tischvorlage Sachstand Kita (28 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 5 Anlagen (33 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 18.02.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 17.04.2020



---

**Martina Gerth**  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und  
Soziales der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister



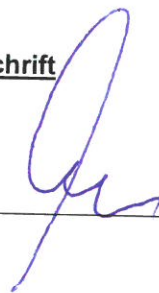
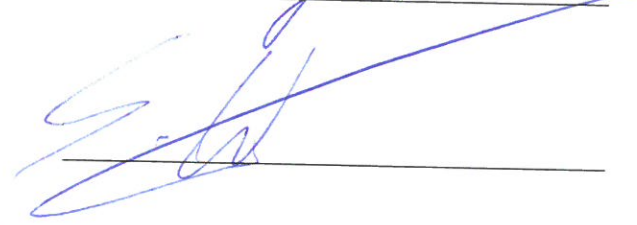

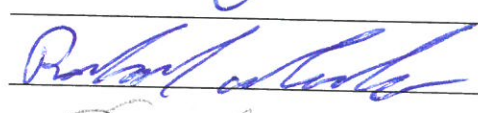
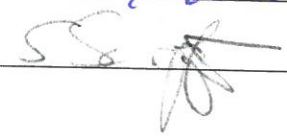
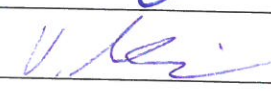
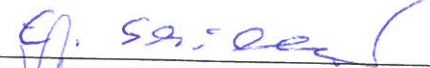
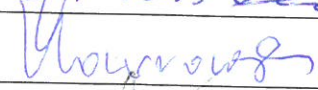
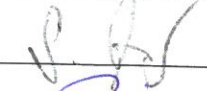



**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark am 17.02.2020 – 4./VII**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Frau Martina Gerth		M. Gerth
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Steven Werner		
<b>Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		E
Herr Roland Mende		
Frau Sandra Schröpfer		
<b>Sachkundige Einwohner</b>		
Herr Karsten Linß		E
Frau Vanessa Mehwitz		
Frau Elke Schiller		
Frau Marianne Skownowski		
Frau Gisela Wegener		
Herr Andreas Wilczek		
<b>Schriftführer</b>		
Frau Stefanie Becker		Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Janet Kunau

---

Frau Andrea Scholz-Krusemark

---

*Kunau*

*AS-K*

---

**Anlage 2** zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark 4./VII

**Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen von den Antragstellern bzw. Vereinen zur finanziellen Unterstützung
6. Finanzielle Unterstützung von Vereinen  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung
7. Sachstand Kita
8. Bericht über die Arbeit bzw. Probleme in den Kita's  
hier: von den Mitgliedern aus dem Sozialausschuss bzw. sachkundigen Einwohnern des Ausschusses

B-044/2020



**Anlage 3** zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde  
Wustermark 4./VII

**Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 10.**

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
11. Bericht der Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
12. Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
13. Beschluss zu den Rahmenbedingungen des Betreibervertrages zwischen der Gemeinde Wustermark und der SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin "Walter May" Stiftung) hier. Beratung und Beschlussfassung **B-056/2020**

**Sozialausschusssitzung am 17.02.2020**

**Anfragen aus der Sozialausschusssitzung vom 25.11.2019**

Frau Wegener: macht darauf aufmerksam, dass durch Baugruben große Schäden in der Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal entstanden seien und bittet um Beseitigung dieser.

**Sachstand:** In den Monaten November/Dezember 2019 wurde im Auftrag der Telekom ein Breitbandkabel zur Verstärkung der digitalen Leitungen u.a. im Bereich zwischen der Puschkinstraße/Gartenstraße und dem Ernst-Walter-Weg/Breite Straße im OT Elstal verlegt. Die Verlegung erfolgte bis auf wenige Ausnahmen (Star- und Zielgruben unterirdisch im gesteuerten Vortrieb.

Eine Begehung durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung am 08.01.2019 ergab, dass in den Bereichen der Start- und Zielgruben:

- Rechts neben dem Hauseingang Gartenstraße 20b,
- Südwestliche Gehwegfläche Kreuzungsbereich Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg und
- Südöstliche Nebenfläche an der Kreuzung Breite Straße/Ernst-Walter-Weg

Auffälligkeiten in den Fugenbereichen der Gehwegflächen bzw. in der Ebenheit unbefestigter Grünfläche festgestellt worden sind. Diese Baumängel in der Oberflächenwiederherstellung stellen jedoch keine unmittelbaren Gefahren für den Fußgängerverkehr dar.

Das Bauunternehmen wird durch die Gemeindeverwaltung aufgefordert, diese Mängel umgehend in Abhängigkeit der aktuellen winterlichen Witterungsverhältnisse abzustellen.

W. Scholz





1. Wie viele Kitaplätze bzw. Betreuungsplätze gibt es aktuell im Gemeindegebiet (bitte Anzahl nach Kita und Betreuungsumfang differenziert darstellen)?

Einrichtung	<u>Höhe Betriebserlaubnis</u>	Derzeitige Belegung 01.02.2020	Geplante Aufnahmen im weiteren Verlauf des Jahres / Zusagen erhalten	Vorerst Verfügbare Plätze unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalausstattung und <b>Wechsel Kita/Hort Sommer 2020</b>
Spatzennest	<b>180</b> im Alter von 0 bis Schuleintritt	19 Krippenkinder 93 Kindergartenkinder		12 Plätze Jahrgang 10/2016 – 09/2017 19 Plätze Jahrgang 10/2017 – 09/2018 24 Plätze Jahrgang 10/2018 – 09/2019
Sonnenschein	<b>207</b> Kapazität mit unterschiedlichen BE's 71 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (ehem. Haus am Teich) 69 Kinder 0 Jahren bis Schuleintritt (Haus Wolkenschäfchen) 67 Kinder 0 bis 3 ½ Jahre (Krippenanbau)	37 Krippenkinder 117 Kindergartenkinder		7 Plätze Jahrgang 10/2017 – 09/2018 6 Plätze Jahrgang 10/2016 – 09/2017  <b>Ab Sommer 2020 vorerst 24 Plätze Jahrgang 10/2018 – 09/2019 und ab Geburtsjahrgang 10/2019 bis zur Vollendung 1 Lebensjahr</b>
Kiefernwichtel	<b>91</b> Kinder 0 Jahren bis Schuleintritt Durchschnittliche jährliche Belegung 82 Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt (Räumkapazität)	22 Krippenkinder 60 Kindergartenkinder		<b>Ab Sommer 2020 vorerst 14 Plätze Jahrgang 10/2018 – 09/2019 und ab Geburtsjahrgang 10/2019 bis zur Vollendung 1 Lebensjahr</b>
Zwergenburg	<b>30</b> Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt	6 Krippenkinder 24 Kindergartenkinder		ab Sommer 2020 vorerst 4 Krippenplätze und 6 Kitaplätze
Hort Abenteurland	192 zzgl. Ausnahme bis <b>250</b> Kinder Schuleintritt bis Ende 6. Klasse befristet bis 2024	212 Hortkinder	(10 Anträge liegen noch vor, davon 6 Zweitklässler; 3 Viertklässler und 1 Fünftklässler, aufgrund Personalmangel keine weiteren Aufnahmen)	Derzeit keine Aufnahmen möglich, Personal fehlt.
Kinderland (freier Träger)	<b>54</b> Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt Soweit bekannt, Änderung BE beantragt	4 Krippenkinder 47 Kindergartenkinder	Stand ist noch vom 11.07.2019; nicht bekannt	Zum Sommer liegen aktuell 84 Neuanträge vor, davon für 80 Erstklässler.

2. Wie viele Anträge aus der Bevölkerung auf einen Kita-Platz gibt es für die Jahre 2019 und 2020 (bitte nach Jahresscheiben getrennt darstellen)?

Jahr	vorliegende Anträge	Bemerkungen zu den Anträgen
2018	26 Anträge	<p>11 Kinder in Tagespflege            11 Kinder außerhalb in Einrichtungen untergebracht – KÜ's erteilt  <b>4 Kinder derzeit unversorgt = davon im Jahrgang</b>            1 Kinder 10/14 bis 09/15 (davon 1 Platz abgelehnt; in der letzten Übersicht falschen Jahrgang angegeben)            3 Kinder 10/16 bis 09/17 (davon 1 Platz abgelehnt)</p>
2019	29 Anträge	<p>3 Anträge von außerhalb – derzeit ohne Anspruch            13 Kinder in Tagespflege            6 Kinder außerhalb in Einrichtungen untergebracht – KÜ's erteilt  <b>7 Kinder derzeit unversorgt = davon im Jahrgang</b>            1 Kinder 10/18 bis 09/19            2 Kinder 10/17 bis 09/18 (davon 1 Platz abgelehnt)            4 Kinder 10/16 bis 09/17</p>
2020	110 Anträge	<p>7 Kinder außerhalb in Einrichtungen untergebracht – KÜ's erteilt            12 Anträge von außerhalb – derzeit ohne Anspruch            18 Kinder in Tagespflege            45 Kinder 10/18 bis 09/19 – davon 38 derzeit noch ohne Rechtsanspruch und somit            12 Kinder 10/19 bis 09/20 – derzeit noch ohne Rechtsanspruch  <b>22 Kinder derzeit unversorgt = davon im Jahrgang</b>            7 Kinder 10/18 bis 09/19            9 Kinder 10/17 bis 09/18            3 Kind 10/16 bis 09/17            2 Kind 10/15 bis 09/16            2 Kind 10/14 bis 9/15 – davon 1 Eingewöhnung ab 08/2020</p>
2021	10 Anträge	<p>3 Kinder in Tagespflege            5 Kinder 10/18 bis 09/19 – derzeit noch ohne Rechtsanspruch            2 Kinder 10/19 bis 09/20 – derzeit noch ohne Rechtsanspruch            2 Kinder 10/18 bis 09/19 – derzeit noch ohne Rechtsanspruch</p>
2022	2 Anträge	

## Anmerkungen aus der letzten Ausschusssitzung vom 25.11.2019

### Auswirkungen des Koalitionsvertrages der Landesregierung am Stand der Belegungszahlen im Januar 2020:

Belegung Januar 2020	Änderung Schlüssel 08/2020 fehlende Personalstunden	Änderung Schlüssel Krippe 8/2021 fehlende Personalstunden	Änderung Schlüssel 8/2022 fehlende Personalstunden
Sonne	154	36	71
Kiefern	82	23	45
Spatzen	111	31	49
Zwergen	30	2	7
<b>Fehlstunden gesamt</b>	<b>92</b>	<b>172</b>	<b>265</b>
Fehlbedarf Stellen bei 30 h	3	5,73	8,83

Hinweise: Im Koalitionsvertrag ist die Absenkung des Personalschlüssels im Krippenbereich mit drei Schritten benannt. Die o.g. Darstellung im Krippenbereich wurde mit zwei Schritten berechnet.

### Übersicht von fehlendem Personal um alle Krippen-, Kita- und Hortplätze - die derzeit zur Verfügung stünden - belegen zu können:

Belegung aller vorerst mögl. Plätze Januar 2020	daraus resultierende fehlende Personalstunden / Stellen
Sonnenschein	176 h = 4,38 Stellen
Kiefernwichtel	25 h = 0,63 Stellen
Spatzennest	343 h = 8,58 Stellen
Zwergenburg	11 h = 0,28 Stellen
Abenteuerland	78 h = 1,95 Stellen

Fehlbedarf an unbesetzten Stellen

633 h = 15,82 Vollzeitstellen = ca. 21 Erzieher mit 30 h

Es wird darauf hingewiesen, dass eine reine Anhebung von pädagogischen Personalstunden (Änderung von Arbeitsverträgen von 30 h auf 40 h) keine erheblichen Auswirkungen auf die Aufnahmen von Kindern hat. Für die Aufnahmen von Kindern ist die Struktur jeder Einrichtung zu beachten, Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, Konzeption, Art der päd. Fachkräfte etc. Hier wird auch noch einmal auf die im Hauptausschuss am 11.10.2018 vorgestellte Präsentation „Organisation einer Kita“ verwiesen.

„Organisation einer Kita“ verwiesen.



3. Wie viele Kinder aus der Gemeinde befinden sich aktuell auf einer Warteliste und wie lange sind die jeweiligen Wartezeiten (bitte Anzahl nach Monaten für den angefragten Zeitraum darstellen)?

Es ist grundsätzlich nach Einschulungsjahrgängen zu unterscheiden. Ein Einschulungsjahrgang sind Kinder die ab Oktober des einen Jahres bis September des Folgejahres geboren werden.

**4 Kinder derzeit unversorgt = davon im Jahrgang**

- 1 Kinder 10/14 bis 09/15 (davon 1 Platz abgelehnt; in der letzten Übersicht falschen Jahrgang angegeben)
- 3 Kinder 10/16 bis 09/17 (davon 1 Platz abgelehnt)

2018

**7 Kinder derzeit unversorgt = davon im Jahrgang**

- 1 Kind 10/18 bis 09/19
- 2 Kinder 10/17 bis 09/18 (davon 1 Platz abgelehnt)
- 4 Kinder 10/16 bis 09/17

2019

**22 Kinder derzeit unversorgt = davon im Jahrgang**

- 7 Kinder 10/18 bis 09/19
- 9 Kinder 10/17 bis 09/18
- 3 Kind 10/16 bis 09/17
- 2 Kind 10/15 bis 09/16
- 2 Kind 10/14 bis 9/15 – davon 1 Eingewöhnung ab 08/2020

2020

**Derzeit sind noch folgende Kitaplätze vorhanden die sofort belegt werden können und in absehbarer Zeit auch belegt werden:**

1 Plätze 10/13 bis 09/14 – keine Kinder vorhanden

Nachstehende Plätze stehen nach Umbaumaßnahmen (Februar bis Sommer 2020) sowie der Einstellung von weiterem Personal in Spatzennest und Sonnenschein zur Verfügung:

19 Plätze 10/16 bis 09/17 (davon werden bereits ab April 2 Plätze belegt – Ende Tagespflege)

25 Plätze 10/17 bis 09/18 (davon werden bereits ab April 4 Plätze belegt – Ende Tagespflege)

24 Plätze 10/18 bis 09/19

Wie hier die Wartezeiten zur möglichen Vergabe sind ist nicht zu benennen, da es von vielen nicht planbaren Faktoren abhängig ist.



# Organisation einer Kita

Welchen Einfluss haben die Arbeitszeiten und in diesem Zusammenhang die geschlossenen Arbeitsverträge auf die Abläufe in der Kita?  
(Alle Angaben dieser Präsentation haben den Stand vom August 2018)

# Unterschiedliche Sichtweisen auf die Arbeit und Organisation einer Kita

1. Eltern
2. Träger (Gemeindevertreter)
3. Ministerien
4. Personal der Einrichtung
5. Leitung der Einrichtung
6. Öffentlichkeit

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, die für eine Einflussnahme relevant wären. Diese werden aber hier nicht weiter betrachtet.



# Wichtige Punkte, die sich aus den unterschiedlichen Sichtweisen ergeben

Eltern	Träger/ Gemeindevertreter	Leitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eigene Kind</li> <li>➤ Gruppe des Kindes</li> <li>➤ Welche Kita?</li> <li>➤ Welche Erzieherin?</li> <li>➤ Wieviel muss ich für den Platz bezahlen?</li> <li>➤ Öffnungszeiten der Kita</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auslastung der Kita</li> <li>▪ Genug Erzieherpersonal</li> <li>▪ Finanzielle Aspekte</li> <li>▪ Zufriedenheit der Eltern und des Personals</li> <li>▪ Öffnungs- / Schließzeiten (Kita – ausschuss wirkt mit)</li> <li>▪ Betriebserlaubnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben: Kita – gesetz (Pers VO), Arbeitszeitgesetz, TvöD, usw.</li> <li>✓ Betriebserlaubnis, Struktur und Konzept der Kita: Gruppen, Kolleginnen bzw. Kollegen, Kinder, pädagogische Angebote (Sauna, Musik)</li> <li>✓ Monatliche statistische Berechnung</li> <li>✓ Träger- und Elternsicht</li> <li>✓ Personalsicht</li> </ul>



# Personalstrukturen in der Kindertagesstätte

- **Voraussetzungen für einen Personaleinsatz**
- Kita-Personalverordnung
  - § 9 – fachliche Eignung
  - § 8 - gesundheitliche Eignung
  - § 7 - persönliche Eignung
- „Die persönliche Eignung ist bei Erzieherinnen und Erziehern von besonderer Bedeutung, da berufliches Handeln durch die Person der Fachkraft und in der Beziehung mit den Kindern zur Wirkung kommt. Es gibt kein fachliches Handeln, das personenunabhängig wäre. Insofern reicht es nicht aus, wenn die Fachkraft die jeweils erforderliche fachliche und gesundheitliche Eignung aufweist, vielmehr muss sie **darüber hinaus z. B. beziehungsfähig, feinfühlig, dialogfähig und belastbar sein.**“



# Rechtliche Vorgaben

**1.1 Hinweise und Erläuterungen zur Auslegung der Kita-PersV  
Zu Abschnitt 1 KitaPersV - Personalbemessung für Kindertagesstätten**

Grundlage eines effektiven, an den Betreuungsnotwendigkeiten orientierten Personaleinsatzes sind die **Analyse der erwarteten Anwesenheitszeiten der Kinder** und die pädagogische Konzeption der Einrichtung. Hieran hat sich die **kurzfristige wie langfristige Personaleinsatzplanung** (z. B. in Dienstplangestaltung, Urlaubsplanung und Verteilung der Arbeitszeiten im Jahresverlauf) zu orientieren. Unabhängig von der Einhaltung der in § 10 Abs. 1 KitaG sowie in den Regelungen der KitaPersV bestimmten Personalausstattung **muss auch bei ungeplanten Personalfehlzeiten die Betreuung der Kinder sichergestellt sein.** “

# Zusammenhang von Personalschlüssel und Betreuungsschlüssel

- Personalschlüssel: Personalstunden pro Woche für die Organisation (während der gesamten Öffnungszeit die Betreuung der Kinder sichern)
- Betreuungsschlüssel: Anzahl der Personen für die Gruppenorganisation

Krippe: 5 Kinder – 1 Erzieherin

Kindergarten: 11 Kinder – 1 Erzieherin

Die Planung der Personalstunden sollte in den überwiegenden Zeiten den entsprechenden Betreuungsschlüssel berücksichtigen, um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können



# Statistische Berechnung (Personalstundenberechnung)

Grundlage bildet die Kita PersVO

- jeder geschlossene Elternvertrag ergibt einen Wert für die Berechnung:  
Bsp. Kinderkrippe Mindestbetreuung : 0,16 ( 0,8:5)  
    längere Betreuung: 0,2 (1:5)  
Kindergarten Mindestbetreuung: 0,073 (0,8:11)  
    längere Betreuung: 0,910 (1:11)  
Hort erhält durch die Einführung der VHG eine feste Finanzierung  
(400 Personalstunden) keine vorgegebene Anzahl von Hortverträgen notwendig
- Summe aller Werte multipliziert mit 40 ergibt die Anzahl der Personalstunden, die für die Gesamtorganisation der Kita zur Verfügung stehen

Die längere Betreuung beinhaltet die Verträge von 6 h bis 10 h, wobei das Kita – gesetz von einer längeren Betreuung bis 8 h ausgeht.  
Die berechneten Personalstunden werden durch das Land Brandenburg refinanziert (Kk 88,6%, Kiga 85,8%, Hort 84 %), sie decken aber auch alles ab: Urlaub, Krankheit, tgl. Offnungszeiten, Fortbildung, Elternarbeit, Beratungen usw.



# Beispiel der Personalstundenberechnung der

## Kita „Spatzennest“ August 2018

Kinder	Betr.-zeit	Schlüssel	Wert
Kk 8	Bis 6h/ tgl.	0,16	1,28 Erzieher (8*0,16)
Kk 21	Über 6h/ tgl.	0,2	4,2 Erzieher (21*0,2)
Kiga 19	Bis 6h/ tgl.	0,073	1,387 Erzieher (19*0,073)
Kiga 64	Über 6h/ tgl.	0,0910	5,824 Erzieher (64*0,0910)
Hort			10 Erzieher
	Leitung, Anleiter (Auszubildene)		1,0875 Erzieher
	Summe aller Werte		23,779 Stellen
Wert * 40 ergibt Personal			951 Stunden



# Personalstunden aller Kitas (Stand August 2018)

## Kita „Spatzennest“

Soll: 951 h verteilt auf 30 Mitarbeiter

### Arbeitsverträge:

- 3 x 40h, 1 x 20h, 2 x 30h, 3 x 32h, 1 x 33h,
- 5 x 34h, 6 x 36h, 4 x 37h
- 1 Auszubildende (1x20h)
- 4 pädagogische Ergänzungskräfte(3x20h, 1x 30h)

## Kita „Sonnenschein“

Soll: 881 h verteilt auf 30 Mitarbeiter

### Arbeitsverträge:

- 2x 40h, 1x 36h, 16x 32h, 5x 30h, 1x 25h, 1x 20h
- 2 Auszubildende (2x 20h)
- 2 pädagogische Ergänzungskräfte (2x 20h)

## Kita „Kiefernwichtel“

Soll: 386 h verteilt auf 12 Mitarbeiter

### Arbeitsverträge:

- 2x 40h, 1x 38h, 3x 32h, 3x 30h, 1x20h
- 1 Auszubildende (1x 20h)
- 1 pädagogische Ergänzungskraft (1x 20h)

## Kita „Zwergenburg“

Soll: 134 h verteilt auf 5 Mitarbeiter

### Arbeitsverträge:

- 1x 32h, 4x 30h



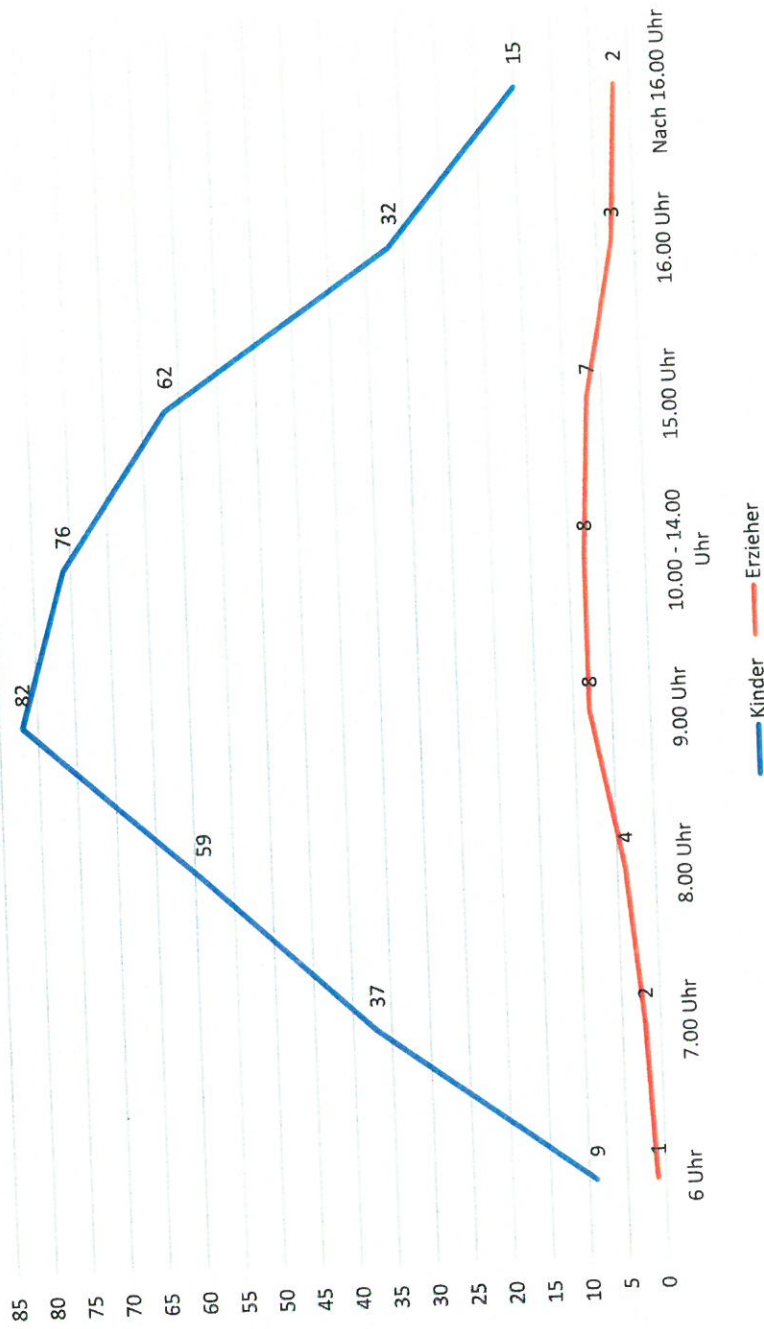
# Kiefernwichtel (August 2018)

## Durchschnittliche Personalberechnung: Kita Kiefernwichtel

für 82 Kinder und 360 Personalstunden  
 = 10 pädagogische Fachkräfte/ 2 Azubis  
 = 2x 40 Stunden, 1x 38 Stunden, 3x 32  
 Stunden, 3x 30 Stunden, 1x 20 Stunden  
 und mit den Azubis 2x 20 Stunden

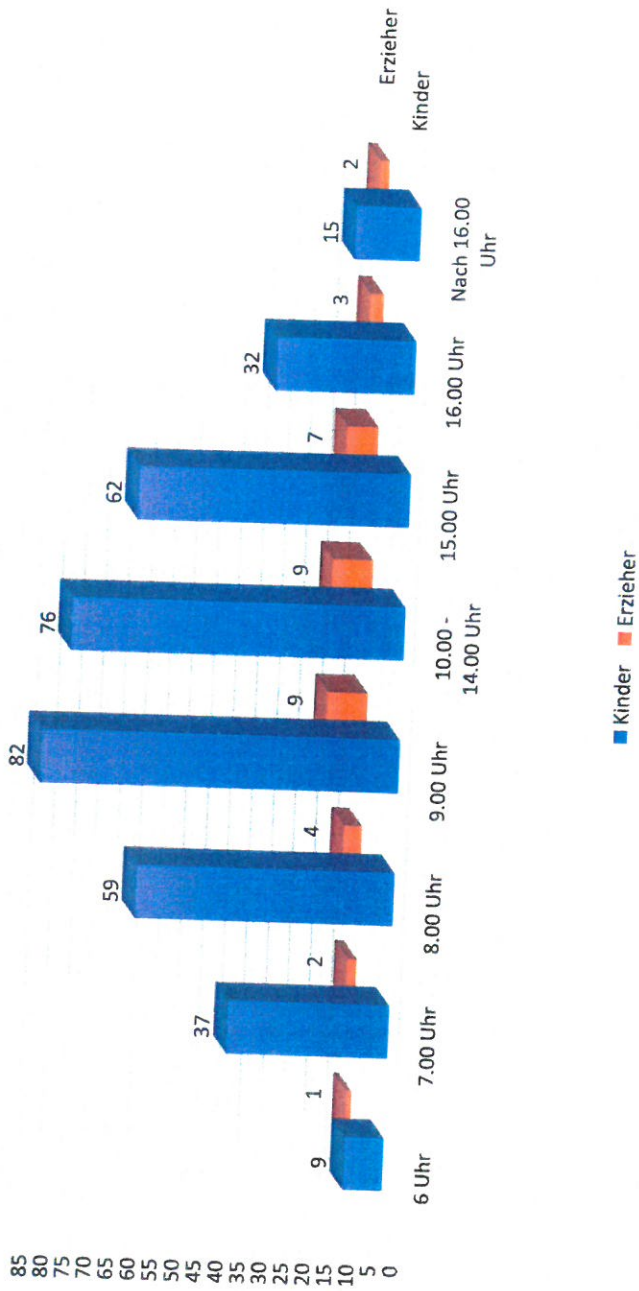
= Im Dienstplan müssen wir mindestens  
 zwei pädagogische Fachkräfte wegen  
 Krankheit, Weiterbildung und anderen  
 Fehltagen herausrechnen, Die Azubis  
 werden ergänzend eingesetzt- jede 3  
 Woche sind sie in der Schulausbildung

Fachkraft-Kind-Relation im Verlauf des Tages



# Kiefernwichtel (August 2018)

Fachkraft-Kind-Relation im Verlauf des Tages



# Einflüsse auf monatlichen Personalschlüssel

- Änderung der Betreuungsverträge
  - längere Betreuung in Mindestbetreuung
  - Mindestbetreuung in längere Betreuung
  - Wechsel: Kinderkrippe – Kindergarten
  - Wechsel: Kindergarten – Schule
- Kündigungen (Kinder, Personal)
- Neuaufnahmen (Kinder)
- Einstellungen
- Längere Krankheiten (keine Lohnfortzahlung mehr)
- Wiedereinstieg nach längerer Krankheit
- Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
- Änderung der Arbeitsverträge
- Verrentung infolge Erwerbsunfähigkeit
- Pädagogischer Mehrbedarf
- Sprachförderung – Testung, Fördergruppe
- Leitungsanteil
- Anleiterstunden für Auszubildende

# Veranschaulichung

Excel – Tabelle

(Leitung – Personalstundenrechner)



# Ausfallzeiten eines Mitarbeiters

- 6 Wochen Urlaub
- 2 Wochen krank (Durchschnitt)
- 1 Woche Fortbildung  
9 Wochen/ Jahr

Bei den Auszubildenden müssen die Freistellungszeiten für die Berufsschule (ca. 15 Wochen im Jahr) hinzugerechnet werden. Diese Ausfallzeiten sind zu 100 % durch den Personalschlüssel gedeckt.



# Beispiel

## Kita „Spatzennest“

30 Mitarbeiter = 270 Wochen Ausfall  
Kita - Jahr 50 Wochen:  
im Durchschnitt muss mit dem Ausfall  
von 5 Erzieherinnen pro Woche  
gerechnet werden

## Kita „Sonnenschein“

30 Mitarbeiter = 270 Wochen Ausfall  
Kita - Jahr 50 Wochen:  
im Durchschnitt muss mit dem Ausfall  
von 5 Erzieherinnen pro Woche  
gerechnet werden

## Kita „Kiefernwichtel“

12 Mitarbeiter = 108 Wochen Ausfall  
Kita - Jahr 50 Wochen:  
im Durchschnitt muss mit dem Ausfall  
von 2 Erzieherinnen pro Woche  
gerechnet werden

## Kita „Zwergenburg“

5 Mitarbeiter = 45 Wochen Ausfall  
Kita - Jahr 50 Wochen:  
im Durchschnitt muss mit dem Ausfall  
von 1 Erzieherin pro Woche gerechnet  
werden



# Betreuungsschlüssel aller Kitas

## Kita „Spatzennest“

29 Krippenkinder – 6 Erzieherinnen  
83 Kindergartenkinder – 8 Erzieherinnen  
Hort (400 h) – 13 Erzieherinnen

27 Erzieher + 5 Ausfall = 32 notwendig

## Kita „Sonnenschein“

51 Krippenkinder – 11 Erzieherinnen  
97 Kindergartenkinder – 9 Erzieherinnen

20 Erzieher + 5 Ausfall = 25 notwendig

## Kita „Kiefernwickel“

16 Krippenkinder – 4 Erzieherinnen  
66 Kindergartenkinder – 6 Erzieherinnen

10 Erzieher + 2 Ausfall = 12 notwendig

## Kita „Zwergenburg“

3 Krippenkinder – 1 Erzieherin  
25 Kindergartenkinder – 3 Erzieherinnen

4 Erzieher + 1 Ausfall = 5 notwendig



# Erzieherstellen aller Kitas

**Kita „Spatzennest“**

**30 Stellen**

**Bei Änderung auf Vollzeitstellen:  
23 Stellen**

**Kita „Sonnenschein“**

**30 Stellen**

**Bei Änderung auf Vollzeitstellen:  
22 Stellen**

**Kita „Kiefernwickel“**

**12 Stellen**

**Bei Änderung auf Vollzeitstellen:  
10 Stellen**

**Kita „Zwergenburg“**

**5 Stellen**

**Bei Änderung auf Vollzeitstellen:  
4 Stellen**

# Kiefernwichtel (August 2018)

## Bei 40 Stundenverträgen:

= 10 Vollzeitkräfte

= Dienstplanung mit mindestens zwei Vollzeitkräfte weniger möglich = 8 Kräfte

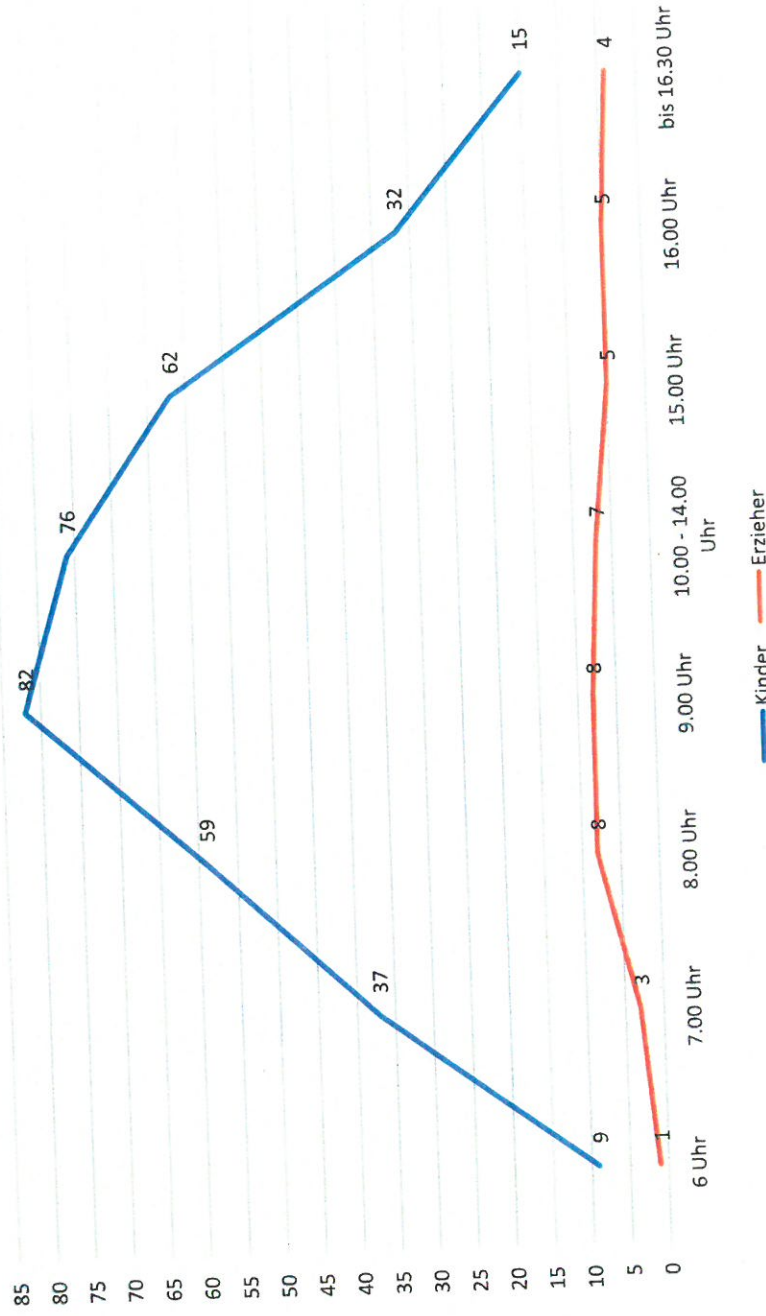
= Mit 7 pädagogischen Kräften ist die Personalbesetzung nur bis 16.30 Uhr möglich

= Es stehen dann für 82 Kinder in der Kernzeit nicht mehr 10 sondern 8 Erzieher zur Verfügung

= Wir benötigen allein im Krippenbereich bei 28 Kinder schon 6 pädagogische Kräfte

= Schlussfolgerung: Die Betreuung für die Anzahl der Kinder kann nicht mehr gewährleistet werden und die Öffnungszeit würde sich verkürzen.

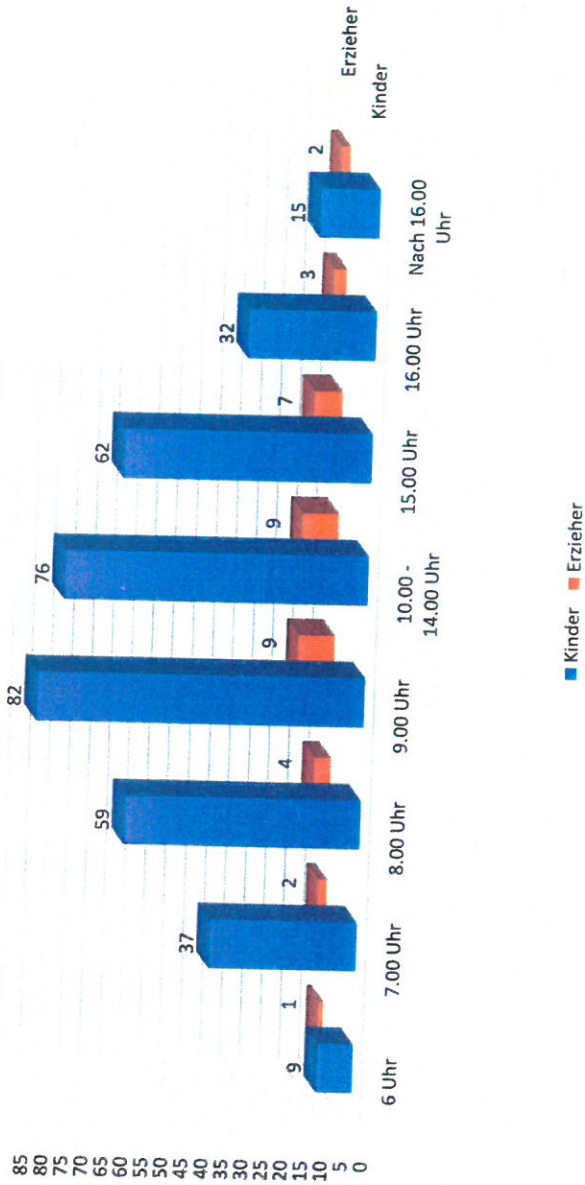
Fachkraft-Kind-Relation im Verlauf des Tages





# Kiefernwichtel (August 2018)

Fachkraft-Kind-Relation im Verlauf des Tages



# Sicherung des Betreuungsschlüssels aller Kitas

## Kita „Spatzennest“

Notwendig: 32 päd. Mitarbeiter  
Vollzeit: 23 päd. Mitarbeiter  
Differenz: 9 päd. Mitarbeiter (100 %  
Finanzierung über Gemeinde notwendig)

## Kita „Sonnenschein“

Notwendig: 25 päd. Mitarbeiter  
Vollzeit: 22 päd. Mitarbeiter  
Differenz: 3 päd. Mitarbeiter (100 %  
Finanzierung über Gemeinde notwendig)

## Kita „Kiefernweidchen“

Notwendig: 12 päd. Mitarbeiter  
Vollzeit: 10 päd. Mitarbeiter  
Differenz: 2 päd. Mitarbeiter (100 %  
Finanzierung über Gemeinde notwendig)

## Kita „Zwergenburg“

Notwendig: 5 päd. Mitarbeiter  
Vollzeit: 4 päd. Mitarbeiter  
Differenz: 1 päd. Mitarbeiter (100 %  
Finanzierung über Gemeinde notwendig)

Fazit: 15 Stellen müssen 100 % über die Gemeinde finanziert werden  
Kosten pro Stelle ca. 45000,00 € im Jahr



# Personalgewinnung

- **Berufsbegleitende Ausbildung**
  - - Kooperationsvertrag der Gemeinde mit der Ausbildungsstätte AGUS
  - - 7 Auszubildende (Beginn 09/2017 & 09/2018)
  - - 1 Woche Schule / 2 Wochen Kita (mit Abgeltung 30 Tage Urlaub in der Praktikumszeit) bzw. wöchentlich donnerstags und freitags
- **Einstellung von Fachkräften mit ähnlicher Ausbildung**, die einem Bereich, gemäß PersV, gleichgestellt sind,
- **Einstellung von pädagogischen Ergänzungskräften** in Abhängigkeit und Deckelung durch das MBJS
- **Regelmäßige zeitnahe Vorstellungsgespräche**



# Gründe für Teilzeitverträge

- Einstellung von mehr Personalkräften möglich
- Eine schnelle Reaktion auf Personalstundenschwankungen ist möglich
- Ausfallzeiten der Erzieher können besser abgedeckt werden
- Bei der Anordnung von Mehrarbeitsstunden (diese werden bezahlt) ist eine Gleichbehandlung möglich
- Effektiverer Einsatz der vorhandenen Personalstunden durch mehr Flexibilität (Kernzeitenbetreuung und Randzeitenbetreuung)
- Mehr Personen ermöglichen die Qualität der pädagogischen Angebote zu halten und zu steigern (kleinere Gruppen)
- Bei der Absicherung der notwendigen Personalstunden sollten „helfende“ Hände bevorzugt werden

# Zusammenfassung

Für die Organisation einer Kita bringen Vollzeitverträge Nachteile und Schwierigkeiten. Die bisherige gängige Praxis hat gezeigt, dass Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeiten (in Verbindung mit arbeitsvertraglichen Änderungen) bei dauerhaften Bedarf kurzfristig vorgenommen wurden. Dabei war es manchmal möglich, Anpassungen für mehrere Kolleginnen gleichzeitig vorzunehmen.

Bsp. Dauerhaft werden 15 h gebraucht: Erhöhung für 1 bis 3 oder sogar 4 Kolleginnen möglich.

Ziel aller Entscheidungen, die die Arbeitszeit der Erzieherinnen betreffen, sollte es sein, ein hohes Maß an Zufriedenheit bei möglichst allen an der Erziehung der Kinder Beteiligten zu erreichen. Das Wohlergehen der Kinder sollte dabei immer den Vorrang haben.

**Die derzeitige Umstellung auf Vollzeitarbeitsverträge ermöglicht noch keine zusätzlichen Aufnahmen.**

Wir hoffen, dass wir Ihnen die organisatorischen Einflüsse etwas näher bringen konnten und dadurch zur persönlichen Entscheidungsfindung bei Ihnen zu diesem Thema beitragen konnten. Für weitere Fragen und Erklärungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

